Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates - Haushaltsberatungen

am Donnerstag, den 23.11.2017

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	09:40 Uhr
Ende	16:54 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke	abwesend ab TOP 1
Bock, Dieter	abwesend bei TOP 5a Nr. 21
Bucka, Markus Dr.	abwesend bei TOP 5a Nr. 19
Deffner, Thomas	abwesend bei TOP 5a Nr. 1+2
Denzlinger, Stefan	
Enzner, Gerhard	
Fabi, Markus	abwesend bei TOP 5b Nr. 11+38-42
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	abwesend bei TOP 5c Nr. 7
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	abwesend bei TOP 5b Nr. 43
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	abwesend bei TOP 5b Nr. 49
Höhn, Sebastian	abwesend bei TOP 5a Nr. 19
Homm-Vogel, Elke	abwesend bei TOP 5a Nr. 14
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Koch, Helga	
Krettinger, Beate	
Kupser, Paul Dr.	abwesend bei TOP 5b Nr. 34
Link, Gert	abwesend bei TOP 5b Nr. 22
Lintermann, Jochen	abwesend bei TOP 5b Nr. 27.2
Meyer, Boris-Andrè	
Müller, Hubert	abwesend bei TOP 5a Nr. 5 + 16; bei TOP 5b Nr. 24
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	abwesend bei TOP 5a Nr. 16; bei TOP 5c

	Nr. 7; bei TOP 6
Salinger, Stefan	abwesend bei TOP 5a Nr. 20+21
Sauerhammer, Gerhard	abwesend bei TOP 5b Nr. 10+43
Sauerhöfer, Jochen	abwesend bei TOP 5b Nr. 26+27.1-27.2
Schalk, Andreas	abwesend bei TOP 5b Nr. 5-11
Schaudig, Otto	abwesend bei TOP 5c Nr. 7; bei TOP 6
Schildbach, Uwe	
Schober, Manfred	
Schoen, Christian Dr.	abwesend bei TOP 5a Nr. 14; bei TOP 5b Nr. 21 + 35
Seiler, Friedmann	abwesend bei TOP 5a Nr. 14
Sichermann, Paul	
Stephan, Manfred	
von Blohn, Christine Dr.	
Weinberg-Jeremias, Kerstin	

Schriftführerin

Jakob, Barbara	ab TOP 5
Schäff, Birgit	TOP 1-4

Verwaltung

Steinhäuser, Stefan	für TOP 1-4
Ziegler, Anne	
Zobel, Gerhard	

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Aktuelle Haushaltssituation

TOP 2 Höchstbetrag der Kassenkredite 2018 -Entscheidung-

TOP 3 Stellenplan 2018

TOP 4 Ergänzungen zum Haushaltsentwurf 2018;
a) Veränderung der Finanzierungsgrundlagen
b) Finanzierung KiGa-Baumaßnahmen
c) Fortschreibung des Haushaltsentwurfes

TOP 5 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 - Anlage-
a) Verwaltungshaushalt
b) Vermögenshaushalt
c) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

TOP 6 Abgleich des Haushalts 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung; Auftrag an die Kämmerei

TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben

Frau OB Seidel führt aus, dass ja der Weg bis zur heutigen Sitzung etwas holprig war, da zwar die schriftlichen Ladungen rechtzeitig rausgingen, die digitalen jedoch nicht und so ein Ladungsmangel entstanden ist. Sie bedankt sich nochmals bei allen Stadtratsmitgliedern für die Kooperationsbereitschaft und besonders bei denjenigen, die größere Mühen auf sich nehmen mussten, um ihre Teilnahme möglich zu machen, z.B. Termine verlegen mussten. Sie dankt explizit Frau Beyer-Nießlein, die trotz Krankheit und in Absprache mit ihrer Dienststelle – zumindest für einige Minuten da ist, damit der Ladungsmangel behoben werden kann. Die OB rekapituliert, dass im Übrigen versucht wurde, die Stadtratsmitglieder per Mail immer auf dem aktuellen Stand zu halten, damit geplant und ggf. noch entsprechend reagiert werden konnte. Als kleine Anerkennung und Entschädigung hat sie jedem einen Lebkuchen auf den Tisch legen lassen.

Frau OB Seidel eröffnet die Sitzung der Haushaltsberatungen. Sie stellt fest, dass ein Ladungsmangel (Ladungsfrist) vorliegt. Da alle 40 Stadtratsmitglieder und die Oberbürgermeisterin anwesend sind, stellt sie die Frage, ob ein Mitglied der Aufnahme der Sitzung widerspricht. Dies ist nicht der Fall. Frau OB Seidel stellt fest, dass der Ladungsmangel geheilt und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gegeben ist, da sämtliche Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind und kein Widerspruch erhoben wurde.

Herr Stephan übergibt jedem Stadtrat zu Beginn der Sitzung von seiner Fraktion gefertigte rote und grüne Abstimmungskarten aus, da in der letzten Sitzung Unstimmigkeiten bei den Abstimmungsverhalten auftraten. Frau OB Seidel fragt an, ob jedes Mitglied mit der Verwendung der farbigen Abstimmungskarten Einverständnis besteht. Es erfolgt kein Widerspruch und Frau OB Seidel bedankt sich.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Aktuelle Haushaltssituation

Frau OB Seidel erklärt einführend, dass Ansbach weiterhin auf einer stabilen finanziellen Basis wirtschaftet und erneut einen HH mit sehr großem Volumen für 2018 zur Beratung vorgelegt hat (2017: 156,4 Mio. €; 2018: knapp 156 Mio. €).

Gründe für diesen voluminösen HH sind

- zahlreiche, große notwendige Investitionen in unsere Stadt und deren Zukunft und somit einem überdurchschnittlichen Investitionspaket von fast 22 Mio. €,
- große Aufwendungen für unseren Krankenhausverbund ANregiomed - insgesamt 5,2 Mio. €,
- weiter steigende Ausgaben im sozialen Bereich – insbesondere im Bereich Flüchtlinge und Jugendhilfe – hier auch Zuwachs an Personal,
- hohe eingeplante Einnahmen - aus Umlagen, Zuweisungen und Steuern

Im Investitionspaket enthalten sind:

- viele Maßnahmen für Schulen, Kindergärten und Straßen
    - Weinbergschule, BS/WS, unsere Gymnasien, Karolinienschule Brandschutz etc.

    - Neustadt, Straße am Drechselsgarten, Straße am Beckenweiher – Stichwort: Finanzcampus, Merkstraße, Radweg Höfstetten etc.
- Entwicklung und Erschließung von Wohnbauflächen - 3 neue Wohnbaugebiete (Höfstetten und 2xHennenbach)
- Investitionszuschüsse: ANregiomed, Freibadsanierung
- uvm

Im Haushaltsentwurf sind viele Maßnahmen, die 2017 bereits vom StR als notwendig erachtet und beschlossen wurden bzw. laufende Maßnahmen, die fortgeführt werden müssen, enthalten. Auch enthält der HH-Entwurf hohe freiwillige Leistungen (rd. 2,8 Mio. €) – also sogar mehr als im Vorjahr.

Zusammengefasst liegt ein sehr leistungsfähiger, knapp kalkulierter, sparsamer und in die Zukunft wirkender HH 2018 vor.

Mittelfristig sind ebenfalls große Investitionen alleine 15 Mio. € in Schulen, 2,7 Mio € in Kindertagesstätten plus Fördermittel und fast 20 Mio. € für Straßenbaumaßnahmen eingeplant. Auch enthalten: z.B. Rezatparkplatz und Neubau und Verlegung Betriebsamt.

Zur Neuverschuldung führt Frau OB Seidel aus, dass trotz all dieser vielen Projekte, Maßnahmen und Leistungen, die im Haushalt untergebracht werden mussten, die Verwaltung versucht hat, einen HH ohne Neuverschuldung vorzulegen - wie auch zum Teil von den Stadträte gefordert. Leider ist dies in Anbetracht der großen Belastungen und Leistungen nicht gelungen.

- 1,7 Mio. € mussten im Entwurf eingeplant werden!
- Dennoch wurde versucht – wie auch explizit beantragt - einen Teil dieser Summe noch irgendwie aufzufangen, Maßnahmen zu strecken oder zu verschieben.
- Hierzu werden in den heutigen Beratungen Vorschläge unterbereitet.

Sie weist darauf hin, dass die Reduzierung der Verschuldung bis 2021 auch weiterhin erklärtes Ziel und in der mittelfristigen Planung abgebildet ist!

Die vorgelegten Anträge enthalten zahlreiche gute Ideen und Maßnahmen und vieles „Wünschenswerte, aber oft fehlt die Finanzierung und Manches wurden auch schon auf andere Weise im Haushalt berücksichtigt. Zu beachten ist, dass die Verwaltung ein Mehr an Maßnahmen gar nicht mehr abwickeln kann (Personalkapazität, Auslastung der Bauwirtschaft).

Frau OB Seidel wünscht nun fruchtbare HH-Beratungen, bei denen gemeinsam machbare und für die Stadt wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, aber dabei auch die finanziellen Grenzen berücksichtigt werden müssen.

Herr Schwarzbeck führt aus, dass ein neuer Haushalt nicht ohne Verbindungen zum Vorjahr und die Finanzplanung erstellt wird. Deshalb geht er kurz auf die aktuelle Haushaltslage im Haushaltsjahr 2017 ein.

Nach den aktuellen Zahlen wird das Haushaltsjahr 2017 mit einem deutlichen Minus abschließen. Ursachen dafür sind:

- erheblich niedrige Einnahmen Gewerbesteuer
- Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen werden nicht die veranschlagte Höhe erreichen
- Ausgaben im sozialen Bereich – insbesondere Personalkostenzuschüsse, Kindertagesstätten – werden voraussichtlich die veranschlagten Ansätze übersteigen

Dieser Minus-Jahresabschluss 2017 kann nicht aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, denn diese ist annähernd auf die Mindestrücklage abgeschmolzen ist. Insgesamt gesehen ist der Fehlbetrag 2017 zu verkraften, insbesondere da die eigentlichen Rücklagen der Stadt Ansbach in erschlossenen Wohnbau- und Gewerbegrundstücken bestehen.

Zum Haushaltsentwurf 2018 führt Herr Schwarzbeck kurz und knapp aus:

- sehr sparsam kalkulierte Ausgaben
- die im Entwurf veranschlagten Einnahmen wurden im Oktober noch einmal kräftig durchgemischt durch:
    - Einbruch der Gewerbesteuer
    - sehr gute Erhöhung der Schlüsselzuweisungen bei den Finanzausgleichsgesprächen
    - neue Schlüsselzahlen für die Jahre 2018 bis 2020 bei der Beteiligung an der Einkommen- und der Umsatzsteuer

Auch bei den Ausgaben haben sich Veränderungen ergeben, die in den Verwaltungsvorschlag eingearbeitet wurden, explizit nennt er Aussagen zur Bezirksumlage sowie Nachmeldungen der Verwaltung. Die Finanzplanung, die vorgelegt wurde, enthält viele große Maßnahmen, die in den Jahren 2019 bis 2021 abgearbeitet werden sollen. Im Hinblick auf die enorm hohe Auslastung der Bauwirtschaft wird es nicht möglich sein, zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen weitere Maßnahmen vorzuziehen bzw. ad hoc durchzuführen. Die vorgeschlagene zeitliche Taktung von Baumaßnahmen kann aus Sicht der Verwaltung sicherlich verändert werden. Ein Mehr an Baumaßnahmen wird aber auch aus personellen Gründen bei der Stadt Ansbach und in der Bauwirtschaft nicht durchführbar sein.

Der Ablauf der heutigen Beratungen sollte in der Reihenfolge der Tagesordnung erfolgen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Höchstbetrag der Kassenkredite 2018 -Entscheidung-

Herr Schwarzbeck führt aus, dass während eines Haushaltsjahres die Liquidität, die sogenannte Kassenlage, Schwankungen unterworfen ist. Zur Sicherung von fälligen

Zahlungen bzw. zur Zwischenfinanzierung sind zeitlich begrenzt Kassenkredite notwendig.

Nach dem Kommunalen Haushaltsrecht soll der Höchstbetrag der Kassenkredite 1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf wären dies für die Stadt Ansbach höchstmögliche Kassenkredite im Jahr 2018 von rund 21,8 Mio. €.

Um die Liquidität der Stadtkasse sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2018 auf 15 Mio. € wie im Vorjahr festzusetzen.

Beschluss:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2018 wird auf 15 Mio. € festgesetzt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Stellenplan 2018

Herr Steinhäuser weist darauf hin, dass der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 durch den Personalausschuss des Stadtrates in dessen Sitzung am 9.11.2017 vorberaten wurde. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sieht 4 neue Planstellen und somit insgesamt

im Beamtenbereich 123 Stellen (1 weniger als 2017 – Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Arbeitnehmerstelle) und

im Arbeitnehmerbereich 411 Stellen (5 mehr als 2017) vor.

Da keine weiteren Anträge vorliegen trägt Herr Steinhäuser den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt zugestimmt:

a) 123 Beamten-Planstellen
b) 411 Arbeitnehmer-Planstellen
534 Stellen gesamt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	**Ergänzungen zum Haushaltsentwurf 2018;** **a) Veränderung der Finanzierungsgrundlagen** **b) Finanzierung KiGa-Baumaßnahmen** **c) Fortschreibung des Haushaltsentwurfes**

Herr Schwarzbeck trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Haushaltsentwurf 2018 wurde zahlenmäßig Stand Ende September 2017 gefertigt. Seit dieser Zeit haben sich Nachmeldungen zum Haushalt 2018 sowie verschiedene Änderungen ergeben. In den Punkten a) bis c) sind die veränderten Grundlagen sowie die neuen Vorschläge aufgelistet.

a) Veränderungen der Finanzierungsgrundlagen

Seit Ende der 44. KW ist abzusehen, dass das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich mit einem erheblichen Minusbetrag abschließen wird. Verursacht wird dieser Fehlbetrag durch Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (derzeit brutto 2,4 Mio. €), Mindereinnahmen bei der Veräußerung von Gewerbe– und Wohngrundstücken i.H.v. rd. 1,3 Mio. € und Mehrausgaben beim Kommunalanteil an der kinderbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG. Seitens der Finanzverwaltung wird der Fehlbetrag zum Haushalt 2017 mit deutlich über 1 Mio. € geschätzt.

Die Steuerschätzung zum Haushalt 2018 vom November d. J. weicht in einigen Punkten von der letzten Steuerschätzung von Mai 2017 ab. Entscheidend sind diese geringen Abweichungen nicht, so dass Mehreinnahmen aus der Steuerschätzung untergeordnet sind.

Am 23.10.2017 hat der Freistaat Bayern die neuen Schlüsselzahlen für die Beteiligung an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer veröffentlicht. Diese neuen Schlüsselzahlen gelten für die Haushalte 2018 – 2020.

Bei der Einkommensteuer geht die Schlüsselzahl um 3,29 % zurück. Dies bedeutet, dass bei der Einkommensteuerbeteiligung, die seitens der Finanzverwaltung im Haushaltsentwurf sehr hoch kalkuliert wurde, 700.000,00 € weniger zu veranschlagen sind. Bei der Beteiligung an der Umsatzsteuer beträgt das Minus der Schlüsselzahl 6,95 %. Dies sind in den Jahren 2018 – 2020 strukturelle Mindereinnahmen von jährlich 330.000,00 €. Zusätzlich fällt der Umsatzsteuer-Härteausgleich von rd. 110.000,00 € jährlich weg. Im Hinblick auf die Unsicherheiten bei der Umsatzsteuerbeteiligung wurde bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 2018 sehr vorsichtig vorgegangen. Voraussichtlich sind trotz der sinkenden Schlüsselzahl gegenüber der Kalkulation im Haushaltsentwurf 2018 keine Mindereinnahmen zu erwarten.

Die Schlüsselzuweisung des Freistaates Bayern ist für die Stadt Ansbach eine der wichtigsten Einnahmenquellen. Nachdem Schwierigkeiten bei der Berechnung, (Einwohnerzahlen) bestehen, werden die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich erst im Februar 2018 den Gemeinden zugeteilt. Im Haushaltsentwurf 2018 wurde deshalb vorsichtig kalkuliert, da seinerzeit die Höhe der Schlüsselmasse noch nicht bekannt war. Die Erhöhung der Schlüsselmasse wurde beim Spitzengespräch zum Finanzausgleich am 09.10.2017 mit 9,1 % Erhöhung angegeben. Seitens des Städtetages wurde gesprächsweise mitgeteilt, dass sich der einheitliche Grundbetrag um diesen Prozentsatz erhöhen wird und somit bei allen anderen Voraussetzungen in ähnlicher Konstellation

die Schlüsselzuweisungen sich um 9,1 % erhöhen könnten. Unter diesen Voraussetzungen kann bei den Schlüsselzuweisungen eine deutlich höhere Einnahme erwartet werden, als im Haushaltsentwurf aufgeführt.

Die vorgeschlagene Erhöhung in der Größenordnung von 900.000,00 € ist zwar sehr optimistisch kalkuliert, aber aufgrund verschiedener Anzeichen (z. B. leicht unterdurchschnittlich angestiegene Steuereinnahmen im Basisjahr) verantwortbar.

Am 03.11.2017 hat der Bezirk Mittelfranken die kreisfreien Städte und Landkreise über die Haushaltslage des Bezirks Mittelfranken informiert. Trotz einer um mehr als 6 % gestiegenen Umlagekraft im Bezirk Mittelfranken ist seitens des Bezirks eine Erhöhung der Bezirksumlage vorgesehen. Die im Haushaltsentwurf des Bezirks Mittelfranken vorgesehene Erhöhung um 1,4 %-Punkte scheint deutlich über eine sparsame Finanzplanung hinauszugehen. In den Haushaltsentwurf 2018 der Stadt Ansbach wurde wegen der um über 6 % gestiegenen Umlagekraft keine Erhöhung eingeplant.
Aus sachlicher Sicht ist eine Erhöhung der Bezirksumlage um 0,5 %-Punkte vertretbar, da vom Bezirk eine neue Aufgabe (ambulante Hilfe zur Pflege) übernommen wird. Diese neue Aufgabe führt rechnerisch zu einer Steigerung der Bezirksumlage um 0,5 %-Punkte.

Die Finanzverwaltung schlägt deshalb vor, diese Steigerung der Bezirksumlage um 0,5 Prozentpunkte in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

b) Finanzierung von Kindergarten-Baumaßnahmen

Frau OB Seidel informiert, dass aktuell im Vergleich Belegungszahlen in den Kindergärten geringer sind als die Zahl an genehmigten Plätzen. Angesichts steigender Geburtenzahlen wolle man, wie mehrfach ausgeführt, weitere Kindergarten-/Krippenplätze schaffen. Da die Planungen für Erweiterung bzw. Neubau von Kindertagesstätten noch nicht so weit vorangeschritten, dass verbindlich Haushaltsmittel für eine bestimmte Maßnahme eingestellt werden können, wird vorgeschlagen, einen Betrag i.H.v. 200.000,00 € in den Haushalt 2018 in der Stadt Ansbach einzustellen, die dann plus Fördermittel (80/90%) flexibel eingesetzt werden können

Herr Büschl zeigt zum besseren Überblick anhand einer Präsentation die Kindergartensituation und das Ergebnis einer Prüfung baulicher Erweiterungsoptionen aller Kindergärten in städtischer Baulast in Ansbach auf. Die aufgezeigte Grobabfolge ist unabhängig von den Objekten, die nicht in städtischer Baulast sind. Grundsätzlich wäre eine Erweiterung möglich in Elpersdorf und im Kinderhaus Kunterbunt in der Luckenbeinstraße. Diese noch mit ertragbaren Eingriffen in den Bestand. In Brodswinden war zwar bereits mehrfach ein Anbau eines Personalraumes und eines kleinen Nebenraumes in Rede gestanden. Jedoch ist eine Erweiterung um eine Gruppe aufgrund der baulich abgeschlossenen Einheit nicht sinnvoll anbaubar, da zu viele Eingriffe in den Bestand nötig wären. Anschließend erläutert er die zeitliche Grobabfolge der Baumaßnahme zur Erweiterung des Kinderhauses Kunterbunt, da hier eine eindeutige Bedarfslage gegeben ist.

In der darauf folgenden Diskussion und Aussprache

- bezweifelt **Herr Hüttinger**, dass der Kindergarten Brodswinden nicht erweiterbar ist, die Planungen sollten einem Architekten übergeben werden

- bemängelt **Herr Hüttinger**, dass der Antrag (Erweiterung des Kindergarens in Brodswinden um eine weitere Kindergruppe, Ausbau der Einrichtung mit einem Förderraum und einem Personalraum) von ihm und Herrn Dr. Kupser nicht mitversandt wurde. Er sieht die Erweiterung in Brodswinden als dringlichen Bedarf an.

- erklärt **Herr Schwarzbeck**, dass die gestellten Anträge in die Synopse aufgenommen wurden und weist darauf hin, dass die 200.000 € nicht an eine Maßnahme gebunden sei. Frau OB Seidel bittet um Verständnis dafür, dass noch keine Festlegung getroffen werden konnte in der Kürze der Zeit.

- weist **Herr Gowin** darauf hin, dass in der Aufstellung der Kindergarten Meinhardswinden fehlt, hier würden Kapazitäten in der Schule zur Verfügung stehen. **Herr Büschl** antwortet, dass auch -wenn in den Folien nicht genannt wurde- alle städtischen Kindergärten begutachtet wurden und der in Meinhardswinden nicht erweiterbar sei.

- stellt **Frau Frauenschläger** fest, dass die heute vorgestellten Zahlen nicht mit denen, die im JHA vorgestellt wurden, zusammenpassen. Sie bittet um Übersendung der Präsentation.

- weist **Herr Schwarzbeck** auf Anfrage von **Herrn Meyer** darauf hin, dass im Haushalt Mittel für die Generalsanierung Christkönig enthalten sind.

- bittet **Herr Schwarzbeck** darum, der Verwaltung die notwendige Zeit zu geben, um bauliche Planungen prüfen zu lassen und Fördergespräche zu führen.

- betont **Frau OB Seidel**, dass zwar die 200.000 € (plus Fördermittel) dann im Haushalt vorgesehen seien, jedoch natürlich im Einzelnen der Stadtrat entscheiden müsse, welche Maßnahme zuerst erweitert wird.

- wird zugesichert, die Folien den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

- bittet **Frau Koch**, nicht nur die Erweiterung bestehender Kindergärten zu betrachten, sondern auch andere evtl. leer stehende Gebäude anzuschauen.

- erklärt **Frau OB Seidel**, dass der von **Herrn Fröhlich** angesprochene zusätzliche Bauwagen für den Waldkindergarten keine bauliche Erweiterung darstelle und wegen der Höhe der Anschaffung so entschieden werden könne.

- erläutert **Herr Büschl,** dass die Erweiterung des Kindergartens Brodswinden einen erheblichen Eingriff in die Bausubstanz darstelle. Zu den Ausführungen von Herrn Hüttinger bemerkt er, dass man den Fachleuten im Hochbauamt die bislang getroffenen Einschätzungen zutrauen dürfe und nicht erst Planungsaufträge vergeben musste.

- weist Herr Stephan darauf hin, dass im städtischen Kindergarten keine Barrierefreiheit gegeben sei und bittet darum, dies bei den Planungen zu berücksichtigen.

Beschluss:

In den Haushalt 2018 werden 200.000,00 € für die Planung und Vorbereitung von Kindergarten-Baumaßnahmen eingestellt. Die Planungen und die Förderverfahren sind seitens der Verwaltung zügig fortzuführen.

Einstimmig beschlossen.

c) Fortschreibung des Haushaltsentwurfs Verwaltungsvorschlag

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass in der beiliegenden Excel-Auflistung „Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2018 -Verwaltungsvorschlag-„ die Veränderungen zum Haushaltsentwurf einzeln aufgeführt sind. Dieser Verwaltungsvorschlag schließt mit einem Überschuss i.H.v. 207.000,00 € ab. Dieser Betrag i.H.v. 207.000,00 € soll für die Planung und Vorbereitung von Kindergarten-Baumaßnahmen gebunden werden.

Frau **OB Seidel** weist darauf hin, dass für die Ausgabemehrung i.H.v. 15.000 € bei dem Punkt „lfd. Zuschüsse an kulturelle Vereine und Verbände“ verschiedene Anträge von kulturellen Vereinen eingegangen sind. Insgesamt stehen somit Mittel i.H.v. 97.000 € zur Verfügung, die flexibel eingesetzt werden können. Die Ausgabemehrung bei der Karolinenschule ist zurückzuführen auf die Brandschutzmaßnahmen an der Karolinenschule. Herr Büschl macht hierzu nähere Ausführungen. Zum Mehraufwand bei der Weihnachtsbeleuchtung erklärt sie, dass die Beschaffung auf zwei Jahre verteilt wird.

Herr Meyer beantragt, die Erhöhung der angekündigten Bezirksumlage und die Mehrausgaben bei der Karolinenschule nicht im Haushalt 2018 einzuplanen und es bei dem Ansatz von 270.000 € zu belassen.

Herr Schwarzbeck bittet darum, die 0,5 % Erhöhung bei der Bezirksumlage zu belassen.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2018 mit Datum 15.11.2017 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Änderungen am Haushaltsentwurf 2018 vorzunehmen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2018 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 39 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 5	**Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 - Anlage-** **a) Verwaltungshaushalt** **b) Vermögenshaushalt** **c) Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung**

Herr Schwarzbeck stellt die Liste möglicher Streichungen vor, damit eine erheblich geringere Netto-Neuverschuldung erfolgt (Anlage 2). Insgesamt könnten damit 980.000 € eingespart werden. Die Netto-Neuverschuldung würde dann etwas über 700.000 € be-

tragen. Für Verpflichtungsermächtigung wären rd. 900.000 € zusätzlich in den Haushalt aufzunehmen.

Herr Porzner weist darauf hin, dass man ca. 15.000.000 € Haushaltsausgabereste habe. Diese Reste können zwar nicht zum Ausgleich des Haushaltes 2018 genommen werden, aber man könnte von vornherein besser planen, damit die Reste nicht entstünden.

Frau OB Seidel macht daraufhin deutlich, dass auf diese aus rechtlichen Gründen nicht zugegriffen werden könne, wie ja dem Stadtrat bekannt sei.

Herr Schwarzbeck weist darauf hin, dass die Haushaltsausgabereste zwar zu hoch seien. Wenn ein Bauablauf jedoch nicht im geplanten Tempo verlaufe, entstünden diese nun mal. Mehr könne man jedoch im Jahr nicht leisten, wenn dann müssten Maßnahmen eben rausgenommen werden. Er bittet darum, der Verwaltung diese Flexibilität zu erhalten, sonst habe man in jeder HFWA-Sitzung mit überplanmäßigen Mitteln zu tun.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion Maßnahmen für 500.000 € beantragt habe, die nicht gegenfinanziert seien.

Herr Porzner entgegnet, dass man nun 950.000 € eingespart habe, damit seien die Maßnahmen nun ja finanziert. Außerdem seien von den 500.000 € 350.000 € Deckungsgleich mit der Verwaltung. Der Rest seien Kulturzuschüsse.

Herr Hüttinger bittet, auf den Umgang miteinander zu achten. Es gehe nicht, dass die SPD ihre Deckungsvorschläge anderen überlasse. Dies sei eine unseriöse Haushaltspolitik.

Im Anschluss werden noch Fragen zur Liste beantwortet und Frau OB Seidel erkundigt sich, ob über die Liste (Anlage 2) im Ganzen abgestimmt werden kann. Hiermit besteht gegen 3 Einverständnis.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die allen Stadträten vorliegende Liste für mögliche Streichungen, damit eine erheblich geringere Netto-Neuverschuldung erfolgt. Die Liste ist Bestandteil des Protokolls (Anlage 2).

Ja 36 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 5a
Verwaltungshaushalt

zu Beschl.Nr. 8-13 - Anlage 3:
„Kulturzuschüsse“

Herr Porzner ist der Ansicht, dass sich mit Aufstockung um 15.000 €, wie bei TOP 4c beschlossen, die kleineren Anträge erledigt haben. Seiner Meinung nach reiche es aus, wenn man nur noch über den großen Betrag abstimme

Herr Dr. Schoen teilt mit, dass er eine Gießkannenausschüttung nicht gut finde.

Frau Schlieker teilt mit, dass sie bei der Verteilung kein Gießkannenprinzip anwenden werden, sondern nach Bedarf und Größe des Vereins verteile. Das Theater Ansbach sei sicher der größte Kulturveranstalter in Ansbach, danach kommen die Kammerspiele, aber auch das Theater Kopfüber, das Spielwerk und das Kunsthaus seien wichtige Standbeine der Ansbacher Kulturlandschaft. Sie freue sich sehr über den größeren Spielraum bei den Kulturzuschüssen.

Frau Schlieker berichtet weiter, dass sie mit dem Theater Kopfüber laufend im Gespräch gewesen sei. Frau Kucharski möchte das Gebäude gerne als Privatperson kaufen. Im Haus seien sowohl ihre private Wohnung dabei, die zum Teil auch von den Schauspielern genutzt werden. Ein Investitionskostenzuschuss könne nicht an eine Privatperson gezahlt werden, daher habe man nun das Modell kreiert, dass die Stadt Ansbach den Mietkostenzuschuss in Höhe von ca. 530 € an den Förderverein leiste. Dies seien 100 € mehr als bisher.

Herr Seiler ist der Ansicht, dass 100 € Steigerung zu wenig seien.

Frau Schlieker ergänzt, dass auch die Steuerberaterin/Wirtschaftsprüferin von Frau Kucharski eingebunden war. Wenn sie tatsächlich etwas mehr Zuschuss benötigen sollte, sei dies auch kein Problem.

Beschluss:

Einzelbeschlüsse siehe Anlage 3

TOP 5b
Vermögenshaushalt

zu Beschl.Nr. 44 – Anlage 4:
„Verkehrssicherung Innenstadt“

Herr Kleinlein und Herr Büschl erläutern anhand einer Präsentation das Konzept der Verkehrssicherung der Innenstadt.

Herr Dr. Bucka, Herr Illig und Herr Fröhlich halten dieses Konzept nicht für die Lösung gegen Terroranschläge und daher für den falschen Weg. Man müsse miteinander reden und aufeinander achten. Für die Verkehrsbeschränkung in der Innenstadt gebe es sicher auch andere, einfachere Wege.

Herr Sauerhöfer hält das Konzept für gut, jedoch müsse die Zufahrt für Notdienste gewährleistet sein. Er sei sich noch nicht so schlüssig, ob die Sperrung der kleinen Straßenzüge wirklich notwendig sei, jedoch sehe er die Notwendigkeit für die beiden großen Zufahrten, Martin-Luther-Platz und Johann-Sebastian-Bach-Platz, auf jeden Fall.

Herr Büschl weist darauf hin, dass ein umfassendes Konzept nötig ist und nur so funktioniere. Das Konzept decke beide Bereiche, Sicherheit und Zufahrt, umfassend ab. Aber

natürlich habe man differenziert zwischen absenkbaren und normalen Hochsicherheits-Pollern.

Herr Fröhlich ist der Ansicht, dass eine solche Lösung nichts bringe, da ein Auto direkt hinter einem anderen mit durchfahren könne.

Herr Kleinlein entgegnet, dass man eine 100%ige Sicherheit natürlich nie garantieren könne. Dies entbinde jedoch nicht von der Pflicht, das zu tun was man kann. Hierzu liege auch ein klares Positionspapier des Deutschen Städtetages vor.

Herr Meyer schlägt vor, dass man die Sicherungsmaßnahmen der beiden Volksfeste, die mit hohen Kosten verbunden seien, ja z.B. auch für das Altstadtfest einsetzen könnte. Außerdem erkundigt er sich ob es vergleichbare Maßnahmen in anderen deutschen Städten gebe.

Frau OB Seidel teilt mit, dass es sich bei den angesprochenen hohen Kosten um reine Miet- und Aufbaukosten handle und nicht um eine Anschaffung der Sicherungsmaßnahmen.

Herr Kleinlein ergänzt, dass diese Sicherungsmaßnahme dem Längsverkehr diene und daher z.B. auf dem Martin-Luther-Platz nichts helfe.

Herr Schaudig teilt mit, dass er verwundert sei, über die negative Haltung der Stadträte zu dem Konzept, wo doch eine Verkehrsreduzierung in der Altstadt stets gewünscht sei. Er sehe das Konzept positiv, jedoch seien für ihn noch einige Fragen zu klären, z.B. wie Hotelgäste zu ihrer Unterkunft gelangen.
Außerdem erkundigt er sich, ob schon etwas bekannt sei, bzgl. der Beteiligung des Bund an den Kosten solcher Sicherungsmaßnahmen, da sich Anschläge ja in der Regel gegen die BRD richten.

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass der Bund nach dem Grundgesetz Kommunen nicht direkt fördern könne, wenn dann gehe dies nur über die Länder. Hier sei bisher nichts bekannt.

Herr Gowin erkundigt sich, was im Falle eines Stromausfalles passiere.

Herr Büschl informiert, dass es entsprechende manuelle Bedienmöglichkeiten geben werde.

Folgender **Beschluss** wird gefasst:

Die Ordnungs- und Bauverwaltung wird mit der Umsetzung der weiteren Schritte aus der Konzeption beauftragt.

Ja 25 Nein 15
Mehrheitlich beschlossen

zu Beschl.Nr. 49 – Anlage 4:
„Allgemeine Siedlungsentwicklung“

Man einigt sich auf einen Betrag von 216.000 €. Damit ist der Haushalt ausgeglichen.

Beschluss:

Einzelbeschlüsse siehe Anlage 4

Auf Nachfrage weist Herr Schwarzbeck noch darauf hin, dass die Netto-Neuverschuldung ca. 730.000 € betrage. Er warne davor, immer noch mehr Kleinigkeiten in 10.000er Schritten „herauszuboxen“ - eine Kreditaufnahme müsse sowieso erfolgen, wenn benötigt. Er betont an dieser Stelle auch nochmals, dass er in den vergangenen Jahren schon mehrmals gesagt habe, dass man ca. die Hälfte der ANregiomed-Kosten über Kredite bezahlen müsse. Hier liege man nun sogar deutlich darunter.

TOP 5c
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

Beschluss:

Einzelbeschlüsse siehe Anlage 5

TOP 6	Abgleich des Haushalts 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung; Auftrag an die Kämmerei

Herr Schwarzbeck berichtet, dass sich beim Abgleich des Haushaltes noch folgende Änderungen ergeben haben:

- Verpflichtungsermächtigungen 2019 von 70.000 € für die Beschaffung von Marktbuden
- Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. 50.000 € für den Ernst-Körner-Ring

Nach Abschluss der Beratungen des Haushalts 2018 muss das Zahlenwerk und die mittelfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung der Stadtratsbeschlüsse ausgeglichen werden.

Beschluss:

Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2018, diesen und die mittelfristige Finanzplanung auszugleichen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben

7.1. Schreiben von Pfarrer Spingler zur Spielstättenverordnung

Herr Schildbach weist darauf hin, dass die Verwaltung ein Schreiben von Pfarrer Spingler (Heilig-Kreuz-Kirche) zum Thema Spielhallen, mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadträte, erhalten habe. Er erkundigt sich, weshalb das Schreiben noch nicht weitergeleitet wurde.

Herr Büschl teilt mit, dass dieses noch weitergeleitet werde – zusammen mit der Antwort der Verwaltung.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 21.09.2017 und 10.10.2017 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Birgit Schäff
Schriftführer/in

Barbara Jakob
Schriftführer/in